

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

- Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550 -

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Bericht über das Ergebnis des zweiten Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Helmut Diegel CDU
Abgeordneter Erwin Siekmann SPD
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des zweiten Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das zweite Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 1. Dezember 1998

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Helmut Diegel MdL	CDU-Fraktion
Erwin Siekmann MdL	SPD-Fraktion
Dr. Stefan Bajohr MdL	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrätin Schuck	Finanzministerium NRW
Amtsrat Brehl	Finanzministerium NRW
Regierungsangestellter Krähmer	Finanzministerium NRW
Regierungsdirektorin Best	Finanzministerium NRW
Ministerialdirigent Oerter	Finanzministerium NRW
Leitender Ministerialrat Jaeger	Finanzministerium NRW
Oberamtsrat Eck	Finanzministerium NRW
Regierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß erörterten am 1. Dezember 1998 noch offene Fragen aus dem ersten Berichterstattergespräch vom 11. November 1998 und die Änderungen durch die 2. Ergänzung der Landesregierung im Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 1999 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Finanzministeriums.

3. Kapitel 20 010 - Steuern -

Im ersten Berichterstattergespräch am 11. November 1998 hatten die Berichterstatter erklärt, sie hätten Beratungsbedarf zu folgenden Titeln:

051 00	Vermögensteuer
052 00	Erbschaftsteuer
054 00	Kraftfahrzeugsteuer
057 00	Lotteriesteuer
061 00	Biersteuer
069 00	sonstige Steuern

Diese Fragen sollten vereinbarungsgemäß im Haushalts- und Finanzausschuß beantwortet werden. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. November 1998 erklärte das Finanzministerium, die Erläuterungen zu den o.g. Titeln könnten den Berichterstattern in dem zweiten Berichterstattergespräch gegeben werden.

In dem zweiten Berichterstattegespräch am 1. Dezember 1998 betonten die Vertreter des Finanzministeriums, aus der diesjährigen Verfahrensabsprache dürfe kein generelles Verfahren für künftige Berichterstattegespräche abgeleitet werden, da sich der Finanzminister üblicherweise die Beantwortung von Fragen zu Steueransätzen selbst vorbehalte.

Die offenen Fragen der Berichterstatter zu den o.g. Titeln wurden von den Vertretern des Finanzministeriums wie folgt beantwortet:

Kapitel 20 010, Titel 051 00 - Vermögensteuer

Durch den Wegfall der Vermögensteuer seien bei diesem Titel nur noch die nachlaufenden Einnahmen veranschlagt. Ab dem Jahr 2000 werde das Aufkommen dieser Steuerart gegen Null tendieren. Es sei zwar möglich, daß Vermögensteuer auch nach diesem Zeitpunkt noch aufgrund von Betriebsprüfungen entrichtet werden müsse, dies werde jedoch nur einen geringeren Umfang haben und sei vom Volumen nicht einschätzbar.

Kapitel 20 010, Titel 052 00 - Erbschaftsteuer

Durch die Änderung des Erbschaftsteuerrechts werde eine Steigerung des Aufkommens erwartet. Allerdings hätten sich die Einnahmeerwartungen nicht voll erfüllt. Durch die demographische Entwicklung sei zwar ein Trend zu höheren Einnahmen zu erwarten, definitive Prognosen seien jedoch nicht möglich. Vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung hätten offensichtlich Vermögensübertragungen in größerem Umfang stattgefunden, mit denen nicht gerechnet werden konnte.

Kapitel 20 010, Titel 054 00 - Kraftfahrzeugsteuer

Das Aufkommen bei dieser Steuerart sinke, da verstärkt ältere Fahrzeuge abgemeldet würden und für die neu zugelassenen Fahrzeuge Steuervergünstigungen gewährt würden.

Kapitel 20 010, Titel 011 00 - Lohnsteuer (Landesanteil) und

Kapitel 20 010, Titel 012 00 - Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)

Die Frage der Berichterstatter, ob aus jetziger Sicht Änderungen bei diesen Steuerarten für das Land NRW im Haushaltsjahr 1999 zu erwarten seien, verneinten die Vertreter des Finanzministeriums.

4. Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

4.1 Titel 111 00 - Einnahmen aus der Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden -

Hauptberichterstatter Diegel fragte, ob nach den jüngsten Pressemeldungen zu dem Gesetzentwurf über die Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden der Ansatz dieses Titels noch gerechtfertigt erscheine.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, sie hielten weiterhin an dem ausgebrachten Ansatz, dessen Höhe - wie bereits im ersten Berichterstatter-

gespräch erläutert - geschätzt sei, fest.

Berichterstatter Siekmann erklärte, die entsprechenden parlamentarischen Verhandlungen über den Gesetzentwurf seien noch nicht abgeschlossen.

4.2 Titel 971 10 - Unvorhergesehenes -

Die Berichterstatter fragten nach dem Grund für die Ansatzerhöhung in der 2. Ergänzungsvorlage und mit welchen unvorhergesehenen Ausgaben gerechnet werde.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, der Titel werde für außergewöhnliche Situationen, wie z.B. humanitäre Hilfen in besonderen Notlagen, bereitgehalten. Die Ansatzaufstockung erfolge vorsorglich. Es würden keine konkreten Ausgaben erwartet.

5. Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen - Titel 871 00 - Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen -

Die Berichterstatter baten um Erläuterungen zu folgenden Fragen:

- Für welche Bürgschaften ist die Aufstockung des Ansatzes durch die 2. Ergänzungsvorlage notwendig?
- Wie soll eine erhöhte Inanspruchnahme des Landes in Zukunft vermieden werden?

Die Gesprächsteilnehmer vereinbarten, daß die konkreten Fragen, die in vertraulicher Sitzung behandelt werden müßten, entsprechend dem Schreiben des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses vom 19. November 1998 im Haushalts- und Finanzausschuß erörtert werden sollen.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten grundsätzlich aus, die Ansatz-erhöhung werde einerseits durch konkrete Fälle, andererseits durch gestiegene Antragszahlen und damit einem erfahrungsgemäß höheren Anteil der Inanspruchnahmen des Landes notwendig.

Auf die Frage der Berichterstatter, ob die Zusammensetzung des Bürgschaftsausschusses aus Sicht des Finanzministeriums reformbedürftig sei, erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, der Bürgschaftsausschuß als beratendes Gremium setze sich zusammen aus Vertretern der Kreditwirtschaft, des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung einer Bürgschaft liege beim Finanzminister. Die bisherige Zusammensetzung des Bürgschaftsausschusses habe sich bewährt, so daß aus Sicht des Finanzministeriums keine Notwendigkeit einer Änderung bestehe.

6. Sonstiges

Die Frage der Berichterstatter, ob es bei Einkommen- und Umsatzsteuererstattungen zu "Verschleppungen" komme, soll im Haushalts- und Finanzausschuß geklärt werden.

Helmut Diegel
(Hauptberichterstatter)

Erwin Siekmann
(Berichterstatter)

Dr. Stefan Bajohr
(Berichterstatter)